

AfD Stadtratsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle Rathaus
Rathausplatz 2
86150 Augsburg



An die Stadtverwaltung Augsburg
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg, den 16.03.2021

Dringlichkeitsantrag: Gewerbesteuer um 25% senken – Gewerbe entlasten und unterstützen!

Dringlichkeit: Begründet sich mit der akuten, existenzgefährdenden wirtschaftlichen Situation zahlreicher heimischer Unternehmen.

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Gewerbesteuerhebesatz wird übergangsweise ab dem 01.05.2021 bis zum 31.12.2021 von 470 v.H. um 120 v.H. auf 350 v.H. abgesenkt;
2. der Gewerbesteuerhebesatz wird ab dem 01.01.2022 dauerhaft auf 350 v.H. abgesenkt;
3. die Verwaltung wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass keine strengen Anforderungen an die Anträge auf Stundung der Gewerbesteuer gestellt werden und in diesem Zusammenhang keine Stundungszinsen bei positiv beschiedenen Anträgen erhoben werden;

Begründung:

Zu 1.) und 2.): Die Absenkung des Hebesatzes entlastet das ansässige Gewerbe immens und ist somit insbesondere in der derzeitigen Situation ein geeignetes Mittel der Wirtschaftsförderung. Es stellt des Weiteren eine Anpassung an die niedrigeren Steuersätze

im Bezirk Schwaben dar, bei denen das Ost- und Oberallgäu sowie Günzburg die „Steuroasen“ der Region darstellen¹.

Hierbei ist absehbar, dass mittel- bis langfristig die ab dem 01.05.2021 anfallenden Mindereinnahmen durch Neuansiedlungen von Unternehmen ausgeglichen werden können. So hat sich z. B. Monheim bereits seit 2011 durch eine geringere Steuerlast als Standort attraktiv gehalten und seinen Haushalt saniert². Insbesondere durch die Nähe zu Günzburg ist diese Strategie von hoher Relevanz und muss im Interesse der Bürger umgesetzt werden. Dies zeigt sich auch in der Zahl der Ein- und Auspendler, bei denen die Region Augsburg eine negative Bilanz aufweist. Aus Augsburg- Stadt pendeln dabei 18.397 mehr Arbeitnehmer aus als ein³.

Zu 3.) Um weiterhin alles der Stadt Mögliche dafür zu tun, den ansässigen Unternehmen die notwendige Liquidität zur Verfügung zu stellen.

Gez.

FV Andreas Jurca, stellv FV Raimond Scheirich, Dr. Friedrich Baur

¹ <https://www.gewerbesteuer.de/gewerbesteuerhebesatz/schwaben>

² <https://www.zeit.de/die-antwort/2020-01/kommunalpolitik-monheim-buergermeister-daniel-zimmermann-gewerbesteuer-kitas/seite-2>

³ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html>